

Per mail an: christoph.maier@fuerth.de



Stadt Fürth  
Referat III  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Herr Christoph Maier  
Schwabacher Str. 170  
  
90763 Fürth

Genossenschaft  
der Fürther Taxiunternehmer eG  
Simonstraße 19  
90763 Fürth  
Telefon 0911 – 77 79 91  
Telefax 0911 – 77 49 30

07.11.2011

### **Taxitarif, Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2011**

Sehr geehrter Herr Maier,

mit Bedauern haben wir von dem Beschluss des Stadtrates am 26.10.2011 bezüglich unseres Antrags der Änderung der Taxitarifordnung Kenntnis genommen. Zwar wurden die Anhebungen der bisherigen Tarifelemente gebilligt, jedoch der von uns beantragte Zuschlag bei Entrichtung des Fahrpreises mittels Karte wurde gestrichen. Dafür wurde ein Passus eingefügt, der besagt, dass Kartenzahlung ab einem Mindestfahrpreis von 10,00 Euro erfolgen kann. Dieser Passus sollte vermutlich ein kleines Entgegenkommen gegenüber den Taxiunternehmern bedeuten. Offenbar sollte der Taxifahrer die Möglichkeit haben, Kartenzahlung bei Kleinbeträgen ablehnen zu können.

Unserer Ansicht nach, hat ein derartiger Passus in einer Taxitarifordnung nichts zu suchen und ist auch keinesfalls nötig. Diese Einschränkung ist schon derzeit durch Aushang im Taxi möglich und bietet keine Gewähr auf ein einheitliches Verfahren.

Bisher besteht immer noch die Pflicht, das Beförderungsentgelt mit dem gesetzlichen Zahlungsmittel (also in Bar) zu entrichten. Dies kann und soll auch nicht geändert werden. Es ist auch ohne Regelung in der Taxitarifordnung möglich Kartenzahlung im Taxi zu akzeptieren. Die Einschränkung auf einen Mindestfahrpreis ist dabei weder nötig noch hilfreich.

Im Gegenteil, sie impliziert eine Einschränkung für Taxifahrer: Die Bezahlung eines Fahrpreises unter 10 Euro wird dadurch untersagt. Dies wäre z.B. der Fall, wenn ein Taxifahrer die Bezahlung eines Fahrpreises unter 10 Euro akzeptiert, weil der Kunde kein Bargeld hat. Soll der Taxifahrer mit dem Kunden so lange um den Stock fahren, bis der Mindestfahrpreis von 10 Euro erreicht ist? Selbst ein Aufrunden des Zahlbetrags auf 10 Euro durch den Kunden wäre bei der gewählten Formulierung („Mindestfahrpreis“) nur ein zweifelhaftes Hilfsmittel, da dies bestenfalls durch ein freiwillig gezahltes „Trinkgeld“ durch den Fahrgast erfolgen könnte, jedoch den Fahrpreis nicht ändert. Soll dieser Fall wirklich mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 Euro belegt werden?

Um Diskussionen im Taxi vorzubeugen, versuchen wir unsere Kunden bei der telefonischen Bestellung eines Taxis so weit wie möglich zu beraten. Die Beratung im Sinne der eingefügten Regelung würde unser Personal jedoch regelmäßig überfordern. Auch eine Berechnung des zu erwartenden Fahrpreises mittels eines Routenprogramms wäre zu gewissen Zeiten zu aufwändig. Regelmäßig müssten andere Kunden am Telefon deswegen längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Wir bitten Sie deshalb, diese Änderung des Entwurfs der Änderungsverordnung (entspricht unserem Antrag) erneut zu beraten und wenn möglich dem Verwaltungsentwurf zu folgen. Eventuell kann dabei die unserer Ansicht nach sehr unglückliche Formulierung „von bis zu 1,00 Euro pro Zahlvorgang“ überprüft werden und durch „von 1,00 Euro pro Zahlvorgang“ ersetzt werden. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, nochmals ausführlich unsere Gründe für diesen Antrag darzulegen.

1. Wir möchten auf diesem Wege keineswegs die Akzeptanz von Kartenzahlung in Taxis einschränken, sondern im Gegenteil stärken. Da sich die Anzahl der Taxis mit entsprechenden Lesegeräten in den letzten Jahren nicht mehr nennenswert erhöht hat, erhoffen wir uns durch die (rechtssichere) Möglichkeit bei Kartenzahlung eine Gebühr zu erheben eine stärkere Verbreitung der entsprechenden Geräte in den Fürther Taxis. Mit dem Zuschlag wäre es möglich, einen Teil der durch die Vorhaltung der Geräte und die bei jedem Bezahlvorgang entstehenden Kosten wieder zu erwirtschaften und nicht aus den Gesamteinnahmen decken zu müssen. Dieser Einzelposten mag Ihnen vielleicht gering erscheinen, aber auch die vielen kleinen Kosten müssen gedeckt werden, bevor ein Gewinn erwirtschaftet werden kann.
2. Wir halten es auch im Interesse unserer bar zahlenden Kunden für gerechter, die Kosten zumindest zum Teil dort zu erwirtschaften, wo sie entstehen. Deshalb haben wir diesen Zuschlag beantragt. Kartenzahlung ist derzeit eher bei Geschäftskunden verbreitet, die diesen Zuschlag sehr wohl verkraften können und auch akzeptieren, da ihnen dadurch ihre Spesenabrechnung erheblich erleichtert wird. Kunden aus dem Ausland können sich die Bargeldbeschaffung in einheimischer Währung häufig komplett sparen.
3. Die derzeitige Praxis zeigt, dass Kartenzahlungen im Taxi entweder ohne zusätzliche Gebühr abgewickelt oder Zuschläge von 0,50 Euro bis 2,00 Euro erhoben und von den Kunden akzeptiert werden. Gerade Geschäftskunden, die in Großstädten in aller Welt unterwegs sind und mit Ihrer Karte alles von Ihren online-gebuchten Flügen über das Hotel bis zum Taxi bezahlen, wissen den Service zu schätzen und sind gerne bereit, dafür 1 Euro zu bezahlen. Sie freuen sich teilweise sogar, wenn der Zuschlag nur 1 Euro beträgt, da in anderen Städten häufig höhere Aufschläge verlangt werden. Wir würden gerne dazu beitragen, diese Praxis zu vereinheitlichen. Dies ist nur durch eine entsprechende Regelung in der Taxitarifordnung möglich, da eine gleich lautende Vereinbarung der Fürther Taxiunternehmer gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen würde.
4. Die Praxis der Taxiunternehmer, Zusatzgebühren für Entrichtung des Fahrpreises mittels Karte zu erheben, ist zumindest rechtlich angreifbar, da die AGBs der meisten Provider die Gleichbehandlung von Kartenkunden mit bar zahlenden Kunden vorschreiben. Es gibt zwar schon Urteile, die diese AGBs für nicht zulässig erklären, da sie in die Rechte zwischen Kunden und Leistungserbringer eingreifen und es dem Leistungserbringer nicht untersagt werden kann, seine Kosten auf den Kunden abzuwälzen. Eine entsprechende

Vorschrift in der Taxitarifordnung würde im Sinne eines höher stehenden Rechts helfen, Rechtssicherheit zu schaffen.

5. Gerne würden wir als Taxizentrale schon bei der Bestellung eines Taxis mit Kartenakzeptanz den Hinweis auf den zu entrichtenden Zuschlag geben. Derzeit ist dies nicht möglich. Wir sind auch hier auf eine Regelung in der Taxitarifordnung angewiesen, wenn wir nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen möchten.
6. Wir haben diesen Antrag mit den Kollegen des Nürnberger und Erlanger Taxigewerbes erarbeitet. Der Nürnberger Tarifantrag wurde am 26.10.2011 vom entsprechenden Ausschuss beraten und bezüglich des Kartenzuschlags gebilligt. Nach Auskunft der Nürnberger Kollegen ist davon auszugehen, dass er am 17.11.2011 vom Nürnberger Stadtrat beschlossen wird. Der Antrag in Erlangen ist derzeit noch in Bearbeitung. Genaue Termine sind uns aus Erlangen noch nicht bekannt. Wir würden es im Sinne einer Einheitlichkeit der Taxitarife im Großraum begrüßen, wenn diese auch in Bezug auf den „Kartenzuschlag“ gegeben wäre und der Kunde bei der Fahrt vom Nürnberger Flughafen oder Hauptbahnhof denselben Zuschlag wie auf dem Rückweg bezahlen muss.
7. Die derzeit preisgünstigsten Geräte zur Kreditkartenabrechnung, die „Schlitten“ oder „Ratscher“, werden, spätestens nach Umstellung der Kreditkarten auf Chip, nicht mehr einsetzbar sein. EC-Kartenzahlung ist mit diesen Geräten nicht möglich. Die derzeit noch weit verbreiteten „Off-Line Geräte“ sind für die Abwicklung von EC-Kartenzahlungen nicht geeignet, da die Zahlungsausfälle im reinen Lastschriftverfahren, ohne PIN und Online-Abwicklung zu häufig sind. Die Geräte, die die größte Sicherheit bieten verursachen auch die höchsten Kosten für Anschaffung oder Miete (PIN-Pad) und ebenso im laufenden Betrieb (SIM-Karte für Online-Abwicklung).
8. Die Höhe des Zuschlags pro Zahlvorgang von 1,00 Euro halten wir für durchaus gerechtfertigt. Beim derzeit günstigsten Angebot für Geräte, die eine PIN-Eingabe und Online-Abrechnung ermöglichen, auf dem Markt entstehen bei derzeit realistischen 10 Kartenzahlungen pro Monat durchschnittlich Kosten von rechnerisch 1,41 Euro pro Zahlvorgang (entspricht ca. 9,5 Prozent des Nettofahrpriees). Selbst bei 20 Zahlvorgängen bleiben noch 0,77 Euro pro Zahlvorgang (entspricht ca. 5,1 Prozent des Nettofahrpriees). Dabei ist der Aufwand für Handling und Druckerpapier noch nicht eingerechnet. Somit bringen solche Fahrten ohne Kartenzuschlag meist keinen Gewinn.
9. Auch der zusätzliche zeitliche Aufwand bei Entrichtung des Fahrpreises mittels Karte sollte nicht außerhalb der Betrachtung bleiben. Jeder kennt die zusätzliche Wartezeit an der Supermarkt- oder der Tankstellenkasse, wenn man wieder einmal die Schlange gewählt hat, an der viele Kunden mit Karte zahlen. Nach dem beantragten Taxitarif beträgt das Entgelt für eine Minute Wartezeit 0,40 Euro. Eine Minute ist bei Bezahlung mit EC-Karte (Online-Abwicklung mit PIN-Eingabe) wohl in den seltensten Fällen ausreichend.

Der von uns beantragte Tarif fand in der Stellungnahme der IHK nur Zustimmung. Auch die Verwaltung hat den Antrag geprüft und in ihrer Beschlussvorlage so gut wie unverändert umgesetzt. Lediglich die Stellungnahme des Landesverbands Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer sieht den Kartenzuschlag kritisch. Diese Stellungnahme entspricht jedoch nicht einer einheitlichen Meinung des Landesverbands in ganz Bayern. Sie ist der speziellen Münchner Situation des dortigen Taxigewerbes geschuldet, denn dort sitzt der seit zweieinhalb Jahren amtierende Vorsitzende des Landesverbands. Der Stellvertretende Landesverbandsvorsitzende (seit über 15 Jahren), Herr Ziegler hat in seiner Funktion als Vorstand der Taxi-Zentrale Nürnberg eG den gemeinsamen Taxitarifantrag (Nürnberg, Fürth und Erlangen) mit erarbeitet und den Kartenzuschlag mit initiiert.

Wir bitten um Prüfung dieser Angelegenheit und eine möglichst zeitnahe Auskunft über die Möglichkeit den Antrag den Gremien nochmals vorzulegen. Selbstverständlich würden wir, falls dies gewünscht ist, in dieser Sitzung persönlich anwesend sein, um Rückfragen genauestens zu beantworten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 997 997 78 oder 997 997 79 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Deska

Konstantinos Platis

Manfred Grimm

Kopie an  
Straßenverkehrsamt, Herr Gleißner